

der Leiter der Bezirksstelle für Statistik,

Arbeiter, Genossenschaftsbauern und Angehörige der Intelligenz (Vorsitzende bzw. Mitglieder von Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und von Volkskontrollausschüssen).

Die Kreisinspektionen

In den Kreisen werden Kreisinspektionen gebildet. Sie unterstehen den Bezirksinspektionen. Sie sind den Kreistagen rechenschaftspflichtig und informieren die Vorsitzenden der Räte der Kreise und der Kreislandwirtschaftsräte.

Den Kreisinspektionen obliegt die Kontrolle auf den Gebieten der Landwirtschaft; der Kommunalwirtschaft und des Handwerks, der Versorgung der Bevölkerung, der Volksbildung, Kultur und des Gesundheitswesens.

Die Kreisinspektionen haben eine Inspektionsgruppe für Landwirtschaft und Mitarbeiter für die weiteren Kontrollbereiche. Mit Ausnahme landwirtschaftlicher Schwerpunktkreise sind in den Kreisinspektionen ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Der Leiter ist in allen Kreisen hauptamtlich.

Der Kreisinspektion gehören an:

der Leiter, sein Stellvertreter sowie ehrenamtliche Mitarbeiter,

Vertreter der Gewerkschaften, der Freien Deutschen Jugend, der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands,

Vertreter der Kreispresse,

der Leiter der Kreisstelle für Statistik,

Arbeiter, Genossenschaftsbauern und Angehörige der Intelligenz (Vorsitzende bzw. Mitglieder von Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und von Volkskontrollausschüssen),

Vertreter der Revisionskommissionen der LPG und anderer Genossenschaften.

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

In den Betrieben, zentralgeleiteten VEG, PGH, Einrichtungen der Industrie, des Verkehrs, des Bauwesens, des Handels, des Außenhandels und in Institutionen werden ehrenamtliche Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion gebildet.

Sie unterstehen dem übergeordneten Organ der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion.

Ihnen obliegt die Kontrolle aller entscheidenden betrieblichen Aufgaben zur Erfüllung des Planes und der Durchführung der Beschlüsse.

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion vereinen die Tätigkeit der Kommissionen für Parteikontrolle der Grundorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften, der FDJ-Kontrollposten und der bisherigen Helferaktivs der Staatlichen Kontrolle.

Den Kommissionen gehören an:

der Vorsitzende und sein Stellvertreter,

Mitglieder aus den verschiedenen Produktionsbereichen,

Vertreter der Gewerkschaft, der FDJ, der Betriebszeitung und des Produktionskomitees beim Werkleiter.

Die Mitglieder der Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion werden von der Parteileitung und den Leitungen der Massenorganisationen vorgeschlagen und in Belegschaftsversammlungen gewählt. Die Kommissionen wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Kommissionen berichten über die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig in Belegschaftsversammlungen.

Die Volkskontrollausschüsse

In den Städten, Gemeinden und Wohngebieten werden Volkskontrollausschüsse gebildet. Sie unterstehen den Kreisinspektionen und arbeiten mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland eng zusammen. Die Volkskontrollausschüsse sollen sich vorwiegend mit solchen Aufgaben, wie der Kontrolle der Versorgung der Bevölkerung, der kommunalen Dienstleistungen, des Wohnungswesens, der Volksbildung, der Kultur und des Gesundheitswesens befassen.

In den Landgemeinden können bei den Volkskontrollausschüssen Gruppen für die Tätigkeit in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben (VEG, MTS/RTS, LPG und GPG) gebildet werden, die zugleich mit den Inspektionsgruppen für Landwirtschaft der Kreisinspektionen eng zusammenarbeiten.

Den Volkskontrollausschüssen sollen vorwiegend angehören:

Vertreter der Ausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und der in ihnen vertretenen Parteien und Massenorganisationen,

Haus- und Straßenvertrauensleute,

Vertreter der Kommunalbetriebe und Einrichtungen

Sie wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter und berichten regelmäßig in Versammlungen über ihre Tätigkeit. Sie sind gegenüber den örtlichen Volksvertretungen rechenschaftspflichtig. Den Gruppen für die Tätigkeit in den sozialistischen Land-